

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

*Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 20.08.2021
Ausgabe 2021/22*

Öffentliche Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 8 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz

Einziehung des beschränkt-öffentlichen Platzes Volksfestplatz (Veranstaltungsplatz) in 08468 Reichenbach im Vogtland

1. Beschreibung

1.1. Volksfestplatz, beginnend an der Cunsdorfer Straße und endend an der Agnes-Löscher-Straße in 08468 Reichenbach im Vogtland

1.2 Gegenstand der Einziehung sind die Flurstücke-Nr. 1803/4 und T.v. 1803/6 der Gemarkung Reichenbach

2. Verfügung

2.1 Die unter Punkt 1 bestehende Verkehrsfläche wird gemäß § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches Straßengesetz eingezogen.

2.2 Einziehungsbeschränkungen: keine

3. Träger

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Reichenbach im Vogtland

4. Inkrafttreten

Die Einziehungsverfügung tritt mit Wirkung zum 21. September 2021 in Kraft.

5.1. Begründung

Entwicklung des Gebietes zum Wohnbaustandort gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 2017/08/VI/317 zur Einziehung vom 04.09.2017

5.2. Einsichtnahme

Die Einziehungsverfügung kann in der Zeit vom 20. August 2021 bis zum 3. September 2021 in der Abteilung Bauverwaltung/Liegenschaften/Gebäudemanagement, Zimmer 221, Markt 1 in 08468 Reichenbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland Widerspruch erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort ([über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

stadt@reichenbach-vogtland.de-mail.de mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5 in 08523 Plauen eingelegt wird.

Reichenbach, den 28.08.2021

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.